

Wohnberechtigungsschein

andere Angebotsart

Wohnberechtigungsschein

Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen

Für Wohnungssuchende mit geringen Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen.

Dieser ermöglicht den Bezug einer Wohnung, deren Eigentümer für den Bau der Wohnung ein zinsgünstiges Darlehen der Wohnungsbauförderung in Anspruch genommen hat.

Daher ist der Bezug einer solchen Wohnung nur mit einem gültigen Wohnberechtigungsschein möglich, der an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden ist.

Auch Inhaber eines Schwerbehindertenausweises haben die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zum Bezug einer Wohnung für Schwerbehinderte zu beantragen.

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Telefonische Beratung:

Herr Goltz

02202 14-2532

Telefonische Erreichbarkeit

Montag und Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Alter des Kindes

altersunabhängig

Wann?

Termin(e)

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr

Mittwoch: 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr

Angebotstermin

Dauerhaftes Angebot

Wo?

Stadthaus, 1. Etage, Raum 105

Konrad-Adenauer-Platz 9

51465 Bergisch Gladbach

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Nein

Durchführende Organisation

Stadt Bergisch Gladbach

An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

Telefon

02202 14-2532

Email

wohnungswesen@stadt-gl.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)